

Unterrichtsbedingungen

Tanzoffensive Nettersheim e.V. Stand: 01.07.2025

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Die Teilnahme am Ausbildungs- und Unterrichtsprogramm der Tanzoffensive setzt eine Mitgliedschaft im Tanzoffensive Nettersheim e.V. voraus.
- 1.2 Der Ausbildungsvertrag kommt mit der verbindlichen Bestätigung durch die Tanzoffensive zustande und läuft auf unbestimmte Zeit
- 1.3 Bei minderjährigen Teilnehmer*innen ist die Zustimmung und Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 1.4 Änderungen der Kontaktdaten oder der Bankverbindung sind der Verwaltung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1a. Anmeldung zum Vorausbildungsprogramm

Alle Schülerinnen und Schüler, die sich an der Tanzoffensive Nettersheim/Berlin anmelden, nehmen automatisch am Vorausbildungsprogramm Tanz & Darstellende Künste teil. Dieses Programm umfasst die Bereiche Tanz, Theater und Schauspiel.

Die Einstufung der Teilnehmer*innen erfolgt in unterschiedliche Leistungsstufen und Förderprogramme, die sich nach Alter, Talent und individueller Entwicklung richten. Für die jeweilige Leistungsstufe gelten die entsprechenden Unterrichtsumfänge und Gebühren gemäß aktueller Beitragsordnung.

2. Unterricht

- 2.1 Der Unterricht erfolgt regelmäßig in Gruppen im gebuchten Fach oder in den gebuchten Fächern.
- 2.2 Eine Unterrichtseinheit umfasst in der Regel 45, 60, 75, 90 oder 120 Minuten pro Woche.
- 2.3 Ein Anspruch auf bestimmte Lehrkräfte, bestimmte Unterrichtstage oder feste Uhrzeiten besteht nicht. Die Einteilung der Unterrichtszeiten und Lehrkräfte obliegt der Schulleitung.

3. Gebühren und Zahlungsweise

- 3.1 Die aktuellen Ausbildungsgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung.
- 3.2 Die Unterrichtsgebühren richten sich nach der jeweils belegten Kursbelegung gemäß aktueller Beitragsordnung. Bei Wechsel oder Erweiterung der belegten Kurse werden die Beiträge automatisch angepasst.
- 3.3 Die Gebühren werden ausschließlich per SEPA-Lastschrift eingezogen – jeweils im Voraus bis spätestens zum 3. Kalendertag des Monats.
- 3.4 Bankrücklastschriften werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € berechnet.
- 3.5 Im Falle einer Beitragserhöhung wird diese den Mitgliedern mindestens 4 Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Die Mitglieder haben in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht, das bis zum Inkrafttreten der Beitragserhöhung ausgeübt werden muss. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, gilt die Beitragserhöhung als angenommen.

4. Ferien, Feiertage und Unterrichtsausfälle

- 4.1 Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen in NRW bzw. Berlin findet kein Unterricht statt, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.
- 4.2 Unterrichtsausfälle, die durch die Tanzoffensive verursacht werden, werden in jedem Fall ausgeglichen. Dies kann durch Ersatzunterricht, die Teilnahme an anderen Kursen oder durch entsprechende Gutscheine erfolgen.
- 4.3 Ein Anspruch auf Ersatz am gleichen Tag oder zur gleichen Uhrzeit besteht nicht.
- 4.4 Vom Schüler oder von den Erziehungsberechtigten abgesagte Stunden verfallen ohne Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung.

5. Vertragsdauer und Kündigung

- 5.1 Der Ausbildungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und verlängert sich automatisch, sofern er nicht gekündigt wird.
- 5.2 Kündigungen sind nur zu den Stichtagen 30.04., 31.10. oder 31.12. eines Jahres möglich.
- 5.3 Damit die Kündigung wirksam ist, muss sie spätestens am 30.03., 30.09. bzw. 30.11. schriftlich vorliegen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels oder der fristgerechte Eingang per E-Mail an:
abmeldung@tanzoffensive.com.
- 5.4 Kündigungen über andere Kommunikationswege (z. B. private E-Mail-Adressen, WhatsApp, Instagram o. ä.) sind unwirksam und werden nicht berücksichtigt.
- 5.5 Bei Beitragserhöhungen besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht.
- 5.6 Die Tanzoffensive behält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bei schwerwiegenden Verstößen vor.

6. Gesundheit und Haftung

- 6.1 Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte, dass die Teilnehmer/innen sportgesund sind.
- 6.2 Gesundheitliche Einschränkungen, chronische Erkrankungen oder Verletzungen sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.
- 6.3 Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- 6.4 Die Haftung der Tanzoffensive, ihrer Organe und Beauftragten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 6.5 Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Tanzoffensive keine Haftung.
- 6.6 Sachbeschädigungen an Inventar oder Räumen sind durch die Verursacher zu ersetzen.

7. Hausordnung

- 7.1 Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Personals ist Folge zu leisten.
- 7.2 Rauchen, Essen und das Kauen von Kaugummi sind in den Unterrichtsräumen untersagt.
- 7.3 Im Ballettsaal dürfen keine Straßenschuhe getragen werden; erlaubt sind nur Tanz- oder Ballettschuhe.
- 7.4 Getränke sind ausschließlich in bruchsicHEREN Flaschen mit Wasser erlaubt. Trinkpausen werden von den Lehrkräften angesagt.
- 7.5 Das Zuschauen während des Unterrichts ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft gestattet.
- 7.6 Foto- und Videomaterial, das im Rahmen des Unterrichts oder bei Aufführungen entsteht, darf von der Tanzoffensive Nettersheim/Berlin für vereinsbezogene Zwecke (z. B. Website, Flyer, Social Media) genutzt werden, sofern keine schriftlichen Einwände vorliegen.
- 7.7 Bei wiederholtem Fehlverhalten kann Hausverbot ausgesprochen und der Vertrag gekündigt werden.

8. Ermäßigungen und Tanzflat

- 8.1 Für Geschwisterkinder gilt eine Ermäßigung von 50 % auf den Unterrichtsbeitrag.
- 8.2 Als erster Kurs gilt stets der zeitlich umfangreichste (und damit höchste Beitrag) gemäß Beitragsordnung. Jeder weitere zusätzlich belegte Kurs reduziert sich um 10 €."
- 8.3 Die Tanzflat eröffnet die Möglichkeit, viele verschiedene Kurse zu besuchen. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit der Schulleitung oder den unterrichtenden Dozent*innen.
- 8.4 Eine Teilnahme an Kursen außerhalb des eigenen Alters- und Leistungsbereichs ist nicht möglich.

Gebührenverordnung, Stand 01.09.2025

45 min	Monatliche Gebühren - einmal wöchentliches Training	40,00 €
60 min	Monatliche Gebühren - einmal wöchentliches Training	45,00 €
75 min	Monatliche Gebühren - einmal wöchentliches Training	48,00 €
90 min	Monatliche Gebühren - einmal wöchentliches Training	51,00 €
Tanzflat	Monatliche Gebühren - alle Kurse ausgenommen Leistungsklassen	95,00 €
Leistungsklassen	Monatlicher Beitrag	
Stufe I	2 mal wöchentlich, 1 Trainingseinheit, 60 - 90 min.	95,00 €
Stufe II	3 - 4 mal wöchentlich, 1 Trainingseinheit, 60 - 90 min.	120,00 €
Stufe III	4 - 5 mal wöchentlich, 1 - 2 Trainingseinheiten 60 - 120 min.	150,00 €
Stufe IV	5 - 6 mal wöchentlich, 1- 2 Trainingseinheiten 60 - 180 min.	180,00 €